

Mit Ablauf des 17. April 2022 ist die Schul- und Kita-Coronaverordnung außer Kraft gesetzt worden. Damit entfallen weitgehend alle darin getroffenen Festlegungen.

Wir empfehlen weiterhin das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Schulgebäude und im Unterricht. Darüber hinaus empfehlen wir vor dem Schulbesuch bei mindestens einem der nachfolgenden Symptome:

- Atemnot
- neu auftretender Husten
- Fieber
- Geruchs- oder Geschmacksverlust

einen Selbsttest durchzuführen.

Selbsttests werden im Rahmen der schulischen Testung auf freiwilliger Basis und bei begründeten Anlässen (Verdachtsfall, mögliche Erkrankung) durch die Schule bereitgestellt. Für Personen mit positiven Selbsttests gilt ein Betretungs- und Aufenthaltsverbot, bis zum Vorliegen eines negativen PCR- oder Antigentest Ergebnisses oder mit einer nachweislichen SARS-CoV-2-Infektion. Die Absonderungs- und Quarantänezeit ist eigenständig mit einem Quarantänerechner (Internetseite der Landeshauptstadt Dresden oder der Landkreise) zu ermitteln.

Dresden, 07. September 2022

B. Petschke
Schulleiter
OStD